

## **Fragenkatalog Passagierberechtigung für Gleitsegelführer** **Update des Fragenkatalogs Stand 01.04.04 Fach Luftrecht auf den Stand 01.07.04**

Die hier aufgeführten Fragen ersetzen die Fragen, die sich an gleicher Stelle im Fragenkatalog befinden

Seite 26 Frage 2

Lösung: D

**Unter welchen Voraussetzungen beschränkt sich die Haftung des Piloten auf die Höchstsumme von 100.000 Rechnungseinheiten ?**

- A) Bei Vorliegen eines schriftlichen Haftungsausschlusses
- B) Wenn der Unfall nur durch einfache Fahrlässigkeit des Piloten verursacht wurde
- C) Eine solche Haftungsbegrenzung gibt es nicht
- D) Bei erwiesener Schuldlosigkeit des Piloten und Vorliegen eines Beförderungsvertrags

Seite 26 Frage 3

Lösung: A

**Bei einem durch grobe Fahrlässigkeit des Piloten verursachten Unfall**

- A) haftet dieser stets in unbegrenzter Höhe
- B) haftet der Pilot bis zur Haftungshöchstgrenze von 100.000 Rechnungseinheiten
- C) haftet der Pilot nicht, wenn ein Haftungsausschluss des Passagiers auf Formularvordruck vorliegt
- D) haftet der Halter stets in unbegrenzter Höhe

Seite 27 Frage 9

Lösung: B

**Welche Versicherung/en ist/sind für Passagierflüge (ausgenommen reine Gefälligkeitsflüge) in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben ?**

- A) Passagierhaftpflichtversicherung
- B) Passagierhaftpflichtversicherung und Halterhaftpflichtversicherung
- C) Halterhaftpflichtversicherung
- D) Passagierhaftpflichtversicherung, Halterhaftpflichtversicherung und Passagierunfallversicherung (Sitzplatzunfallversicherung)

Seite 29 Frage 19

Lösung: A

**Bis zu welchen Höchstsummen haftet der Pilot eines doppelsitzigen Gleitsegels seinem Passagier nach den Bestimmungen des deutschen Luftrechts ?**

- A) Bei Verschulden unbegrenzt, bei Schuldlosigkeit bis 100.000 (Passagier) bzw. 1000 Rechnungseinheiten (Sachschäden)
- B) Stets unbegrenzt für Personenschäden und Sachschäden
- C) 6 Mio € für Personenschäden und Sachschäden
- D) 60.0000 € für Personenschäden und Sachschäden

Seite 30 Frage 21

Lösung: C

**Bei einem durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Unfall wird der Passagier schwer verletzt. Bis zu welcher Summe haftet der Pilot nach deutschem Recht ?**

- A) Bis zur Höchstsumme von 1,5 Mio € entsprechend der Halter-Haftpflichtversicherung
- B) Bis zur Höchstgrenze gemäß LuftVG von 100.000 Rechnungseinheiten
- C) Der Pilot haftet in diesem Fall unbegrenzt
- D) Bis zur Höchstgrenze gemäß LuftVG von 10.000 Rechnungseinheiten

Seite 31 Frage 27

Lösung: B

**Der Abschluss einer Passagierhaftpflichtversicherung für Flüge in Deutschland ist**

- A) gesetzlich nicht vorgeschrieben aber dringend empfohlen
- B) gesetzlich vorgeschrieben für Flüge mit Beförderungsvertrag
- C) gesetzlich vorgeschrieben nur für gewerbliche Flüge
- D) nicht möglich

Seite 34 Frage 43

Lösung: B

**Die Passagierhaftpflichtversicherung muss nach deutschem Luftrecht**

- A) stets auf den Piloten persönlich abgeschlossen sein
- B) die in der LuftVZO festgesetzte Mindestversicherungssumme aufweisen
- C) stets eine unbegrenzte Deckung aufweisen
- D) stets auf das Fluggerät abgeschlossen sein

Seite 34 Frage 44

Lösung: D

**Ein Beförderungsvertrag nach deutschem Luftrecht**

- A) liegt vor, wenn eine verbindliche Vereinbarung über die Beförderung des Passagiers getroffen worden ist
- B) liegt bei entgeltlichen Flügen, entsprechendem Rechtsbindungswillen bzw. Vertrag durch Formularvordruck immer vor.
- C) ist Voraussetzung für die Anwendbarkeit des LuftVG mit seinen Haftungsbestimmungen
- D) Antworten A - C sind richtig